Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 6 (1866)

Heft: 19

Artikel: Joh. Jakob Wehrli [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner=Schulfreund.

1. Oftober.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Post= ämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Joh. Jakob Wehrli.

(Fortsetzung.)

In Folge einer weitausgedehnten publizistischen Thätigkeit Fellen bergs und verschiedener gunftiger Berichte von Kommissionen und einzelner hervorragender Persönlichkeiten ward Hofwhl und besonders die Wehrlischule dafelbst bald weltberühmt, so daß von allen Seiten Neugierige herbeiströmten, um daselbst bie im Erziehungsfelde voll= brachten Wunder anzustaunen. Es war also ganz natürlich, daß man an andern Orten ähnliche Anstalten zu errichten suchte und auch errichtete, und daß man vorzugsweise von Wehrli's Schülern zu Vorstehern für dieselben wählte und suchte. Von diesem Zeitpunkt an trat die Wehrlischule mit Erweiterung ihres Zweckes in ein neues Stadium der Wirksamkeit ein, indem sie von da an weniger bloß ein Uspl für verlaffene und hülfloje Kinder war, als vielmehr eine Bildungsstätte fünftiger Armenerzieher, in welche nun Armenlehrer= zöglinge aus ben Kantonen Burich, Genf, Appenzell, Glarus, Basel, und felbst aus Württemberg, Holland, Lübeck zc. eintraten. Bei Diefer Erweiterung der ursprünglichen Bestimmung veränderte fich un= vermerkt die Stellung und Aufgabe Wehrli's. Wohl blieb er deffen= ungeachtet, nach wie vor, Allen ein gemeinsamer Bater, Lehrer und Freund, aber vermöge seiner Doppelstellung war seine Aufgabe eine erweiterte, vielseitigere geworden. Der spezielle Zweck der Armen-

rettung trat gegenüber ber Armenlehrerbildung mehr in ben Hinter= grund. Die Armenschule biente , zum Theil wenigstens, als Mittel, die Lehrerbildung als Zweck. Indem bei Aufnahme neuer Armen= schüler eigentlich verdorbene Kinder nicht mehr berücksichtigt, die Wehrlischule zu einer Erzichungsanstalt für die arme und arbeitende Rlaffe umgestaltet, ihr ausgedehntere Räumlichkeiten im Saufe, jedem Schüler ein Gartchen zu selbsteigener Pflege übergeben murde, blieb zwar das bisherige Erziehungssystem dasselbe, murde aber zugleich der Vortheil erreicht, daß sie sich besser dazu eignete, Vorbereitungs= anstalt für künftige Erzieher zu sein. Es erweiterte sich nun ber Kreis der Helfenden und Empfangenden bei der sehr erheblichen Unterstützung, welche Wehrli an mehr als einem Dutend Jünglingen fand, denen mit Rucksicht auf ihre Zukunft ein ebenso bestimmtes als hohes Ziel gesteckt war. Diese Jüngerschaft übte auch in der That einen entschieden wohlthätigen Ginfluß auf bas Gedeihen ber Anstalt felbst. Der Unterricht erhielt eine Erweiterung, die Ueber= wachung konnte verschärft, der moralische Einfluß erhöht und die brüderliche Einwirfung der Aeltern gegen die Jüngern segensreicher werden. Allerdings theilten sich bei dieser Sachlage die Kräfte Wehrli's nach mehr als einer Seite hin. Die Erziehung der Armenschüler zu beruflicher und moralischer Selbstfandigkeit durfte er trot der Erweiterung seines Wirkungsfreises nicht aus dem Auge verlieren; den Lehramts= fandidaten sollte er mit eben berfelben ungetheilten Kraft angehören und ihnen das für ihre Aufgabe erforderliche Maß von Kenntnissen beibringen. Die Aufgabe war groß; aber Wehrli hatte bei acht= jähriger Praxis, bei einem Wachsthum von Innen heraus und ber nur allmäligen Erweiterung der Anstalt, an Kenntniffen, Umsicht und Erfahrung bermaßen an Intensität gewonnen, baß seinem strebsamen Beiste ein derartiger Zuwachs nur willkommen sein kounte. bildete sich in den Armenlehrerzöglingen von nun an eine Jüngerschaft, welche ihn bei den Feldarbeiten, in der Schule und bei der Grziehung ebenso träftig, als opferwillig unterstützen konnte. hatte aber mit psychologischem Scharfblick eingesehen, daß Jünglinge nicht nach den nämlichen Grundfäten behandelt werden dürfen, wie man Knaben leitet, und barum verstand er es mit bewundernswur= diger Meisterschaft, diese Junglinge burch eine angemessene Behand=

lungsweise an sich zu ketten, sie auf jenen Standpunkt der sittlichen Höhe zu stellen, daß sie gleich ihm, mit apostolischer Nacheiferung in jenen erhöhten Standpunkt, seine Erziehungsgehülfen zu sein, sich fügten.

Von großem Ginfluß und Werth für den Gang und den guten Beist der Wehrlischule überhaupt war die Aufstellung einer Verfassung und eines Vereins= und Haushaltungsraths unter Vorwissen und Billigung von Fellenberg und Wehrli, welch letterer selbst sich als Schreiber dazu hergab. Das geschah in Folge einer Art Rebellion im Jahr 1821, wo einer der ältern Zöglinge, der Rädels= führer war und die Andern zur Unzufriedenheit aufreizte, wegge= schickt werden mußte, so daß sich nach diesem Vorgange namentlich die zu Armenerziehern bestimmten Jünglinge zusammenthaten durch obige disziplinarische Organisation ihrem Lehrer und Freunde an die Sand geben wollten. Dieser Bereinsrath, dem alle Böglinge freiwillig Gehorsam gelobten, bestund aus 11 Mitgliedern und versammelte sich alle 8 Tage jeweilen am Sonntag Morgen von 8 bis 9 Uhr, um die, welche sich verfehlt hatten, zurecht zu weisen, allerlei gute Verordnungen zu berathen und festzuseten. Er erwählte einen Haushaltungsrath, der alles Mögliche, was die Haushaltung betrifft, beaufsichtigt, einen Kassenverwalter, eine Nachtwache, einen Garteninspektor, einen Obmann 2c. Von dieser Zeit an griff Alles auf's Vortrefflichste ineinander, indem sich die Knaben selbst gegen= seitig erziehen, belehren und ermahnen, was dem Vorsteher eine er= staunliche Erleichterung gewährte. Fellenberg wußte den sittlichen Werth dieser Anstaltsverfassung so unbefangen zu würdigen, daß er dem Bereinsrath sogar die Entscheidung überließ, ob das Ber= geben eines Zöglings mit Ausstoßung oder Entfernung zu bestrafen sei ober nicht. Wir theilen aus diesem merkwürdigen Institute, wodurch die Wehrlischule gleichsam zu einer Schülerrepublik um= geschaffen murbe, noch folgendes Nähere mit:

Jeder Zögling ist, so lange er noch nicht das 15. Altersjahr erreicht hat, der genauen Aussicht eines ältern Pflegbruders untersgeben. Jedoch kann er sich auch nach Erreichung dieser Altersstuse durch seine Aufführung nicht nur des eigenen Pflegeamtes unwürdig und verlustig machen, sondern er kann selbst noch der Pflegschaft eines Andern wieder übergeben werden. Diese Vormundschaft wechselt

alle Vierteljahre. Der Pfleger hat über seinen Pflegling in physischer und moralischer Hinsicht zu wachen. Bur Rechtfertigung solcher Kontrole fagt ber Bereinsrath in feinem über diese Ginrichtung ge= führten Protofolle: "Wer bas Glück einer guten Erziehung erkennt und einsieht, wie wichtig und kostbar treue, wohlmeinende Führer find; wer selbst schon durch willigen Gehorsam und Ergebenheit gegen seine Lehrer und Führer Nuten eingeerntet hat, der muß gerne und mit der größten Freude seinen fleinen und schwachen Mitbrüdern das wieder werden wollen, was ihm einst Lehrer und Führer in seiner Kindheit auch waren und noch sind. Daher wünscht und findet der Vereinsrath gut, daß immer ein alterer Mitbruder sich eines jungern brüderlich annehme. Die Wahl dieser Pfleger will der Ber= einsrath gang dem Erzieher überlaffen; übrigens aber ihm helfen und an die Hand gehen, wo und wie es nur immer möglich ist. Die Kleinen sollen durch das Loos an die Pflegbrüder vertheilt werden. Die ältern Zöglinge werden es sich zur Pflicht machen, mit Milbe und Bruderfinn Alles zu thun gegen ihre Unvertrauten, taß fie nie eine Fahrlässigkeit zu bereuen haben. Die jungern werten sich mit Dank dieser Führung hingeben und Wehorsam und Willigkeit beobachten, ihre Pflegebrüder achten und lieben und sich glücklich fühlen, daß sie sich gerne ihrer annehmen. Die Sorgfalt der Pflegebrüder erstreckt sich a) über die Reinlichkeit des Körpers, Waschen, Kammen; b) über die Reinlichkeit und ben ganzen Zustand ber Kleidung, über die von ihm ein Inventar geführt wird; c) über das Besitzthum des Pfleglings an Geld, Lernmaterial, Spielzeng, wobei ein Kaffabuch über das Geld geführt wird; d) über das sittliche Betragen, fo daß nämlich der Pflegebruder seinen Pflegling lehrt, sich bescheiden und höflich gegen Jedermann aufzuführen, im Spiele und überall artig und nie grob zu sein, viel zu lernen, alle Arbeit recht zu verrichten. e) Diese Vorsorge darf nie länger als ein Vierteljahr auf dasselbe Mitglied kommen."

Der Hausverwaltungsrath, aus vier Mitgliedern bestehend, halbjährlich von allen Knaben durch freie Wahl erneuert, wird in ähnlicher Weise durch folgende Erklärung in seine Bestimmung einz gewiesen: "Ordnung ist das halbe Leben. Ordnung in unsern uns umgebenden Gegenständen und Reinlichkeit derselben macht unser Da=

fein boppelt genießbar; neue Luft, neuer Muth belebt unfer Inneres und froh und heiter wird die Seele beim Anblick bes Schonen und Wohlgeordneten. Im Gewühle der Unordnung leidet die Würde des Menschen. Seine Anlagen zur Erhabenheit, Menschlichkeit und Seelengröße, seine göttliche Natur wird unterdrückt im Pfuhl der Unreinlichkeit und Unordnung. Ja es kann so weit kommen, daß man sich nirgends mehr wohl befindet als im Schlamme der Unord= nung, wie bas Schwein, bas sich im Kothe wälzt. Ordnung ge= währt Lebensluft und Lebensfreude; Unordnung hat Lebensüberdruß, Beitverluft, Mißlingen vieler Unternehmungen zur Folge. Wer von uns ergriffen ift, von der Lust= und Freudensquelle, der befestige nicht nur immer mehr und mehr in sich diesen göttlichen Sinn, sondern helfe uns auch, ihn nach und nach über unser ganzes Haus austehnen. Geregelte Ginrichtungen, gesetzliche Bestimmungen muffen vorausgehen und den Weg bahnen, wenn die genannte Tugend auf= blühen und Früchte bringen soll. Und soll sie fortdauern, so muffen Förderer, Helfer und Wachthaber über punktliche Bollführung auf= gestellter Verordnungen wachen. Wir übertragen diese Wachsamkeit und Aufsicht einem unserer ältesten Mitbruder, gewählt durch die Stimmenmehrzahl bes ganzen Bereins und wir nennen ihn haus= verwalter. Ueberall in Zimmern, Kammern, Lauben, Treppen, Vorpläten, Geschirrkammern hat er für Ordnung zu sorgen. Da aber sein Geschäft weitläufig ist und sehr viel von der vollkommensten Benügeleiftung abhangt, fo muß ihm ein Stellvertreter, ein Beiftand und ein Schreiber beigegeben werden; diese bilden zusammen den Hausverwaltungsrath. Derfelbe theilt seine Verordnungen erst bem Bereinsrath mit und übergiebt jedem Anaben ein fleines Umt zur Besorgung." — Diese Aemter bezwecken eben die Erhaltung der Ord= nung im Sause und der Ordnungsliche bei den Knaben. Es giebt 3. B. ein Amt, die Mäusefallen im Hause zu besorgen, oder den Commer über täglich frische Blumen im Zimmer aufzustellen; ein anderes besorgt die Wache über Feuer und Licht bis Abends 10 Uhr; Dieselbe gundet nämlich um 9 Uhr Abends die Lichter an in ben Schlaffammern, sieht um 10 Uhr nach, ob Jedermann zu Bette sei und löscht dann die Lichter u. s. w. Selbst Wehrli hat sich von der Austheilung dieser Aemter, welche von Zeit zu Zeit wechselten, nicht ausgenommen. Für jedes Amt sind die Pflichten in ein eigenes Heft eingetragen, welches der jedesmalige Amtsführer vom Sekretär des Hausverwaltungsrathes zur Nachachtung erhält und worüber er diesem Rathe verantwortlich ist. Nachlässigkeiten im Amte werden mit einer Geldbuße von einem Kreuzer bestraft.

Bei alldem versteht es sich von selbst, daß Wehrli in der Mitte seiner Zöglinge als väterlicher und brüderlicher Erzieher waitete, daß in Arbeit und Unterricht alle Anordnungen von ihm ausgiengen, daß er in den Morgenbetrachtungen und Abendprüfungen als der stets wache Gewissenstath seden vorkommenden Mißgriff rügte und na=mentlich den ältern Zöglingen bei Führung ihrer Pslegeämter mit Rath und That an die Hand gieng. Der Vereinsrath maßte sich nicht an, dem Erzieher Vorschriften zu geben, sondern wollte ihn nur bei seinem Erziehungsgeschäfte unterstützen. Die Dankbarkeit der Schüler, statt die Milde des Lehrers und seine Gutmüthigkeit zu mißbrauchen; machte es sich zur Ausgabe, den oft gerügten Mangel an Kraft und Strenge durch freiwilligen Gehorsam zu ergänzen. Die Liebe steht über dem Gesetze.

In dieser Weise ward dann bald die Wehrlischule eine Leuchte, welche in das ganze Land hineinleuchtete und überall ein Sporn zur Nacheiferung und Errichtung ähnlicher Anstalten wurde, deren Füh= rung man in ber Schweiz gewöhnlich Zöglingen von Wehrli übergab. Dieselbe ward so Musterschule für die Armenerziehung, jedoch nicht zu steifer Nachbildung, sondern in Kraft beffelben Beistes mit der freiesten Mannigfaltigkeit. Zunächst ward in Meikirch die berühmte Armenkolonie gegründet, wo ein Erzieher mit einer Anzahl armer Kinder ohne Hülfe von Knechten und Taglöhnern ein Gut ganz für sich selbst und auf eigene Kräfte beschränkt bearbeiten sollte, um badurch den Beweis zu leiften, daß Arbeit, Benngsamkeit, Ber= ständigkeit und guter Wille hinreichende Mittel für die Armenerziehung gemähren. In anderer Weise wurde das in hofmyl gegebene Beispiel nachgeahmt durch Errichtung einer landwirthschaftlichen Uebungs= und Erziehungsanstalt auf dem Bläsihof im Kanton Zürich und durch Armenerziehungsanstalten in Carras bei Genf, der Linth= kolonie bei Glarus, auf der Schurtanne bei Trogen, auf dem Landwaisenhause bei Basel und andere.

Eine im Spätjahr 1828 eingetretene Erweiterung ber Hof= wyleranstalten war für Wehrli selbst von inhaltsschweren Folgen. Zwischen der Erziehungsanstalt für höhere Stände und der Armenerziehungsanstalt machte sich der Mangel eines Mittelgliedes bemerkbar, nämlich einer Erziehungsanstalt für Kinder des Mittelstandes zur Vorbereitung auf den Gewerbsstand. Die höhere Erziehungsanstalt war für diese auf einem zu großen Fuße eingerichtet und zu theuer; in die Armenschule, in welche solche Knaben zuweilen aufgenommen wurden, paßten sie aus entgegengesetzten Gründen eben so wenig. Eine Realschule fand in Hofwyl alle erforderlichen Bildungs= und Hülfsmittel bereits in so reichem Mage vorhanden, stellte für den Bürgerstand so mannigfache Vortheile in Aussicht und schloß sich an die vorhandenen Anstalten so natürlich an, daß Fellenberg ben Entschluß faßte, eine folche mit den übrigen Anstalten zu ver= binden und dabei Wehrli als Mitarbeiter zu verwenden und zwar in ber Weise, daß er neben und mit Fellenberg die Anstalt leite, bis er später, unter den etwas vornehmern Zöglingen einheimisch, die Oberleitung ganz übernehmen konne. Go entstund dann die Realschule, welche bis 1847 fortezistirte und für die mehrere Gebäulichfeiten, wie die Reitschule für die Bedürfnisse des Unterrichts, der Gärtnerstock hauptsächlich zu Wohn= und Schlafzimmern und das Neuhaus zum Speisen eingerichtet wurden. Sie zählte in ihrer Blüthenperiode 80 Zöglinge aus allen Theilen der Schweiz, zum Theil aus den ersten Familien, welche eine mehr ländliche Erziehung ihrer Kinder in derfelben der herrischen im Großen Hause vorzogen. Den Unterricht hatten die Realschüler gemeinsam mit den Wehrli= schülern, eirea 4 Stunden täglich, zum Theil aber in 4 weitern, besondern Stunden; überdieß kam noch hinzu tägliche Handarbeit im Sommer 2, im Winter 1 Stunde und täglich 1 Stunde Turnen. Wenn indessen auch Wehrli an die Realschule übergieng, so blieb ihm doch die Hauptführung der Armenschule anvertraut, in welcher er wie bisher den guten Geist, der ihr Kraft und Haltung gab, (Forts. folgt.) pflegen follte.